

**Datenverarbeitungsrichtlinie  
des AIAS Göttingen e.V.  
Stand: 14.11.2018**

## **1. Grundsätze**

- 1.1 AIAS Göttingen e.V. („Verein“, „wir“ und „uns“) verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Wir sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Mitglieder, unserer Helfer\_innen und unserer Unterstützer\_innen datenschutzrechtlich verantwortlich.
  - 1.1.1 Helfer sind hierbei natürliche Personen, die nach einer Einweisung durch AIAS Göttingen e.V. - Mitglieder oder die DKMS selbstständig Registrierungen von potenziellen Stammzellspendern für AIAS Göttingen e.V. im Rahmen der Registrierungsaktionen durchführen und so AIAS Göttingen e.V. physisch unterstützen.
  - 1.1.2. Unterstützer sind natürliche oder juristische Personen, die die Arbeit von AIAS Göttingen e.V. durch Geld- oder Sachspenden fördern, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten.
- 1.2 Satzungsmäßiger Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Gesundheit durch die ideelle und finanzielle Förderung der Deutschen Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH („DKMS“) zur Erweiterung der internationalen Stammzellendatenbank. Dieser Vereinszweck soll verwirklicht werden durch Aufklärungsarbeit im Bereich Blutkrebs und Stammzellspenden; Beschaffung von Mitteln und Spenden; Organisation von Registrierungsaktionen zur Gewinnung von potentiellen Stammzellspendern an öffentlichen Einrichtungen, insbesondere an Hochschulen in Göttingen.
- 1.3 In dieser Datenverarbeitungsrichtlinie beschreiben wir, welche Arten personenbezogener Daten wir verarbeiten, an wen wir sie übermitteln und welche Wahlmöglichkeiten und Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung der Daten haben. Außerdem beschreiben wir, mit welchen Maßnahmen wir die Sicherheit der Daten gewährleisten und wie betroffene Personen Kontakt mit uns aufnehmen können, wenn sie Fragen zu unserer Datenschutzpraxis haben.
- 1.4 Alle mit der Datenverarbeitung befassten Personen sind zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet. Sie richtet sich an die Personen, die im Rahmen des Zweckes des Vereins:
  - über Umfang und Art der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheiden,
  - personenbezogene Daten verarbeiten.

## **2. Beschaffung/Hard- und Software**

- 2.1 Die Beschaffung von Hard- und Software erfolgt grundsätzlich auf Anforderung des Vorstandes. Bereits bei der Auswahl von Hard- und Software werden Datenschutz durch Technikgestaltung (Privacy by Design) und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Privacy by Default) als tragende Prinzipien beachtet.
- 2.2 Soweit private Hard- und Software der Mitglieder, Helfer oder Unterstützer zur Verarbeitung personenbezogener Daten Verwendung finden, müssen dieselben Grundsätze eingehalten werden, wie bei der Verwendung von Vereinsressourcen.

## **3. Vertraulichkeit und Dokumentation**

- 3.1 Jede Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, ist auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten schriftlich zu verpflichten.
- 3.2 Die Umsetzung datenschutzbezogener Maßnahmen sowie dahinterstehende Abwägungen sind in angemessenem Umfang zu dokumentieren.

## **4. Allgemeine Datenverarbeitungsgrundsätze**

- 4.1 Jede Person, die im Rahmen des Vereinszwecks (Ziff. 1.2) personenbezogene Daten verarbeitet, ist in ihrem Verantwortungsbereich für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Einhaltung muss von ihr regelmäßig kontrolliert werden.

- 4.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen erfolgen. Hierbei sind auch die besonderen Voraussetzungen für die Verarbeitung sensibler Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) zu beachten. Grundsätzlich dürfen nur solche Informationen verarbeitet und genutzt werden, die für den Vereinszweck erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen.
- 4.3 Die Einführung neuer Arten von Verarbeitungen erfordert die Festlegung der Verarbeitungszwecke. Diese hat restriktiv zu erfolgen und ist zu dokumentieren.
- 4.4 Grundsätzlich ist eine nachgelagerte Zweckänderung nur dann zulässig, wenn die Verarbeitung mit denjenigen Zwecken vereinbar ist, für die Daten ursprünglich erhoben wurden. Die im Rahmen der Zweckänderung genutzten Abwägungskriterien sind einzeln zu prüfen. Eine Zweckänderung ist auch dann zulässig, wenn eine Einwilligung der betroffenen Person durch den Verantwortlichen eingeholt wird.
- 4.5 Gleichzeitig hat der für die Verarbeitung Verantwortliche vor der Verarbeitung der Daten festzulegen, ob und in welcher Art und Weise den einschlägigen Informationspflichten zu genügen ist.
- 4.6 Falls andere Stellen (z.B. Behörden oder Gerichte) Informationen über betroffene Personen anfordern, dürfen diese ohne deren Einwilligung nur herausgegeben werden, wenn hierfür eine gesetzliche Verpflichtung oder ein die Weitergabe rechtfertigendes legitimes Interesse des Vereins besteht und die Identität des Anfragenden zweifelsfrei feststeht.

## **5. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

- 5.1 Die Erfüllung des satzungsmäßigen Vereinszwecks (Ziff. 1.2) erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder des Vereins.
- 5.2 Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder:
  - Name,
  - Vorname,
  - Anschrift (sowohl die aktuelle als auch die Heimatanschrift)
  - Telefonnummer,
  - E-Mail-Adresse (sowohl eine private als auch die von AIAS Deutschland e.V. zur Verfügung gestellte @aias.de-Adresse),
  - Geburtsdatum,
  - sowie vereinsbezogene Daten (z.B. Datum des Eintritts und des Austritts, Änderungen der Mitgliedschaft, Teilnahme an Veranstaltungen oder Aktionen des Vereins).
- 5.3 Die unter Ziffer 5.2 genannten Daten werden mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen zur Verwaltung und Betreuung der Mitglieder, der Beitragsverwaltung sowie für vereinsbezogene Aktionen und Veranstaltungen verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist grundsätzlich Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da der Verein seine vertraglichen Pflichten gegenüber seinen Mitgliedern nur auf diese Art erfüllen kann. Vertragliche Pflichten sind solche, die aus dieser Datenschutzrichtlinie resultieren.
- 5.4 Soweit die Verarbeitung jedoch nicht für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, bestehen jedenfalls berechnete Interessen des Vereins an der Verarbeitung, die im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen. Berechnete in diesem Sinne ist das Interesse des Vereins, seine Mitglieder miteinander zu vernetzen und eine funktionierende Kommunikation der einzelnen Ressorts untereinander zu gewährleisten sowie Registrierungsaktionen und Informationsveranstaltungen im Sinne des Vereinszwecks zu organisieren.
- 5.5 Der Verein veröffentlicht die Namen seiner Mitglieder mit Portrait und Gruppenfoto auf der Website <https://aias.de/standorte/goettingen>. Diese Veröffentlichung erfolgt auf der Grundlage ausdrücklicher, jederzeit widerruflicher Einwilligungen der betroffenen Person. Der Widerruf kann über die unter Ziffer 15 beschriebenen Kontaktwege erfolgen. Selbiges gilt für Veröffentlichungen auf der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/aiasgoettingen/> und dem Instagram-Konto <https://www.instagram.com/aiasgoettingen/>.

## **6. Weitergabe von personenbezogenen Daten der Mitglieder**

- 6.1 Folgende Daten können zur Wahrung des Vereinszwecks an die DKMS weitergeleitet werden: Name, Vorname, die von AIAS Deutschland e.V. zur Verfügung gestellte @aias.de-Adresse. Die Weitergabe erfolgt, damit Registrierungsaktionen und Informationsveranstaltungen zur Erfüllung des Vereinszwecks organisiert werden können.
- 6.2 Eine Weiterleitung der Daten an die DKMS erfolgt nur mit ausdrücklicher, jederzeit widerruflicher Einwilligung der Mitglieder. Die Erklärung des Widerrufs kann über die unter Ziffer 15 beschriebenen Kontaktwege erfolgen.

### **7. Verarbeitung personenbezogener Daten der Helfer\_innen**

- 7.1 Die Erfüllung des satzungsmäßigen Vereinszwecks (Ziff. 1.2) erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten der Helfer\_innen des Vereins. Helfer\_innen sind solche im Sinne von Ziffer 1.1.1
- 7.2 Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Helfer\_innen:
  - Name,
  - Vorname,
  - Telefonnummer,
  - E-Mail-Adresse.
- 7.3 Die unter Ziffer 7.2 genannten Daten werden mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen zur Verwaltung und Betreuung der Helfer\_innen sowie für vereinsbezogene Daten und Veranstaltungen verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht in den berechtigten Interessen des Vereins an der Verarbeitung, die im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen. Berechtigt in diesem Sinne ist das Interesse des Vereins, Registrierungsaktionen und Informationsveranstaltungen zu organisieren, für deren Durchführung die Unterstützung der Helfer\_innen notwendig ist.
- 7.4 Eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten der Helfer\_innen erfolgt nicht.

### **8. Weitergabe von personenbezogenen Daten der Helfer\_innen**

Die personenbezogenen Daten der Helfer\_innen werden nicht an Dritte weitergeleitet.

### **9. Verarbeitung personenbezogener Daten der Unterstützer\_innen**

- 9.1 Die Erfüllung des satzungsmäßigen Vereinszwecks (Ziff. 1.2) erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten der Unterstützer\_innen des Vereins. Unterstützer\_innen sind solche gem. Ziffer 1.1.2
- 9.2 Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten seiner Unterstützer\_innen:
  - Name und Vorname (ggf. Name des unterstützenden Unternehmens),
  - (Geschäftliche) Telefonnummer,
  - (Geschäftliche) E-Mail-Adresse,
  - geleistete Zahlungen und die damit zusammenhängende Bankverbindung (z.B. Spenden).
- 9.3 Die unter Ziffer 9.2 genannten Daten werden mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen zur Verwaltung von finanziellen und ideellen Unterstützungen sowie Sachspenden und der Koordinierung der Unterstützungsanfrage verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht in den berechtigten Interessen des Vereins an der Verarbeitung, die im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person bzw. des betroffenen Unternehmens überwiegen. Berechtigt in diesem Sinne ist das Interesse des Vereins, die Vereinsarbeit durch finanzielle und ideelle Unterstützung sowie Sachspenden zu erhalten, um Registrierungsaktionen und Informationsveranstaltungen zu organisieren und somit den Vereinszweck zu wahren.
- 9.4 Eine generelle und automatisierte Veröffentlichung des Namens der Unterstützer\_innen bzw. des Namens des Unternehmens auf der Website unter <https://aias.de/standorte/goettingen/>, der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/aiasgoettingen/> oder dem Instagram-Konto <https://www.instagram.com/aiasgoettingen/> erfolgt nicht. Findet eine Veröffentlichung jedoch ausnahmsweise statt, erfolgt diese auf der Grundlage ausdrücklicher, jederzeit widerruflicher Einwilligungen der betroffenen Person. Der Widerruf kann über die unter Ziffer 15 beschriebenen Kontaktwege erfolgen.

## **10. Weitergabe von personenbezogenen Daten der Unterstützer\_innen**

- 10.1 Folgende Daten können zur Wahrung des Vereinszwecks an die DKMS weitergeleitet werden: Name des Unterstützers. Die Weitergabe erfolgt, damit die Spendenrekrutierung zwischen dem Verein und der DKMS abgestimmt werden kann.
- 10.2 Eine Weiterleitung der Daten an die DKMS erfolgt nur mit ausdrücklicher, jederzeit widerruflicher Einwilligung der betroffenen Person. Die Erklärung des Widerrufs kann über die unter Ziffer 15 beschriebenen Kontaktwege erfolgen.

## **11. Löschung**

- 11.1 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß datenschutzrechtlicher Vorgaben grundsätzlich nur solange, wie für den damit zu erfüllenden Zweck erforderlich; bei den Stammdaten der Mitglieder beispielsweise grundsätzlich für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft; soweit die Verarbeitung auf eine Einwilligung gestützt wird, bis zu deren Widerruf.
- 11.2 Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, die für den Verein verbindlich sind, werden personenbezogene Daten für deren Dauer aufbewahrt. Eine längere Aufbewahrung kann auch für Zwecke der Rechtsverfolgung und -verteidigung erforderlich und zulässig sein.
- 11.3 Nach Ablauf der unter Ziffer 11.2 genannten Frist bzw. soweit nicht mehr für die Rechtsverfolgung erforderlich, werden die entsprechenden Daten grundsätzlich mit Zweckfortfall entsprechenden den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

## **12. Sicherheit der Verarbeitung**

- 12.1 Hard- und Software, die der Verarbeitung personenbezogener Daten dient, ist entsprechend dem Stand der Technik gegen Verlust und Manipulation zu sichern.
- 12.2 Die Einhaltung datenschutz- und datensicherheitsrechtlicher Anforderungen im Sinne des Art. 32 DSGVO wird sichergestellt.
- 12.3 Zudem wird sichergestellt, dass die Daten vor unberechtigter Einsichtnahme und Veränderung, sowie Beschädigung und Verlust gesichert sind.
- 12.4 Es wird sichergestellt, dass vor der Entsorgung oder Aussortierung nicht mehr benötigter IT-Komponenten sämtliche Daten wirksam gelöscht wurden.

## **13. Externer Dienstleister**

Soweit der Verein externe Dienstleister mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, einzelner Verarbeitungsschritte (z.B. Löschung), oder einzelner Tätigkeiten (z.B. Wartung, Reparatur) beauftragt, die die Möglichkeit der Kenntnis personenbezogener Daten bekommen, wird sichergestellt, dass erforderlichenfalls ein Vertrag geschlossen wird, der insbesondere den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügt.

## **14. Rechte betroffener Personen**

- 14.1 Jeder betroffenen Person stehen gegen den Verein die in den Artikeln 15 bis 22 DSGVO genannten Rechte zu. Diese Rechte umfassen das:
  - Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
  - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
  - Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DSGVO),
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
  - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
  - Widerspruchsrecht (Art. 21 und 22 DSGVO).
- 14.2 Ihre Rechte kann die betroffene Person gegenüber dem Verein unter Nutzung der unter Ziffer 15 genannten Kontaktmöglichkeiten geltend machen. Auf diesem Weg kann die betroffene Person eine Einwilligung zudem jederzeit widerrufen.
- 14.3 Davon abgesehen steht jeder betroffenen Person ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu.

## **15. Kontakt**

Grietje Dannen  
grietje.dannen@aias.de